



Ausschussdrucksache 18(22)145

30.05.2016

Prof. Dr. Jost Dülffer
Köln

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung am 1. Juni 2016

zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.

**Unabhängige Historikerkommission zur Geschichte des Bundes-
kanzleramtes einsetzen**

BT-Drucksache 18/3049

Zur öffentliche Anhörung des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien
zur Einsetzung einer Unabhängigen Historikerkommission zur Geschichte des
Bundeskanzleramtes am 1. Juni 2016

1. Die amtlich beauftragte, aber unabhängige Ressortforschung zu Kontinuitäten und Diskontinuitäten vor allem zum Personal seit der NS-Zeit hat seit gut einem Jahrzehnt Konjunktur und in diesem Rahmen beachtliche Ergebnisse erbracht. Es fragt sich jedoch grundsätzlich, ob dieser Weg der Beauftragung durch Ressorts der richtige ist. Im Prinzip sollte die freie geschichtswissenschaftliche Forschung den Vorrang haben, gestützt auf die üblichen Strukturen der Forschungsförderung, die Deutsche Forschungsgemeinschaft voran. Auf diese Weise können nach wissenschaftsimmanenten Kriterien unterschiedliche Forschungsansätze besser untereinander konkurrieren. Obwohl es einen Trend in diese Richtung gibt: Flächendeckend von Behörden geförderte Forschungen über alle bundes-, länder- oder kommunalen Ämter und Parlamente sind jedenfalls nicht anzustreben.
2. Angesichts des derzeit etablierten Primats der amtlich beauftragten Ressortforschung ist das Bundeskanzleramt für die alte BRD sicherlich die wichtigste noch nicht hinreichend erforschte Institution; die verdienstvolle Arbeit von Th. Knoll 2004 etwa stellt die Frage nach personeller Kontinuität nicht. Die Frage nach „NS-Belastung“ und moralisch geprägter „Aufarbeitung“ hat bisher schon reiche Erträge zur „zweiten Geschichte“ des NS (Reichel u.a. 2009) gefunden; sie für das BKA zu stellen, heißt aber über die bisherigen Ansätze hinausgehende Fragen zu entwickeln. Es genügt nicht mehr, allein Kontinuitäten der (Berufs-)Biographien von der NS-Zeit in die Bundesrepublik festzustellen, die sich generationell bedingt mit Ausnahme der wenigen politisch/rassistisch Verfolgten und Emigranten als evident erweisen und für eine Institution wie das BKA dann nur noch zu detaillieren wären.
3. Es geht darum, in neuer Form differenziert die Zugehörigkeit und ggf. Tätigkeit in Institutionen herauszuarbeiten, die von den NS-Jugendorganisationen bis zu staatlich/parteilichem Verfolgungsapparat mit Beteiligung an Intensivverbrechen reichen. Dabei ist für die Zeit seit 1945 der Eintritt in Bundesbehörden/Ministerien, aber auch die weitere Berufskarriere über die Jahrzehnte differenziert zu analysieren, um – wie in der Forschung bisher schon geschehen – in der Öffentlichkeit gängige binäre Formeln zwischen „belastet“ und „unbelastet“ zu überwinden. Wie es wissenschaftlich etabliert ist, muss der sich national und international wandelnde Begriff der „Belastung“ selbst für den Verlauf der Geschichte der Bundesrepublik untersucht und damit historisiert werden. Derartige Arbeiten leisten vielmehr einen Beitrag zum heutigen politisch-gesellschaftlichen Diskurs über NS-Belastung.

4. Eine Erforschung der konkreten Tätigkeit des BKA bietet sich anders als bei anderen Institutionen nicht an, da die Richtlinienkompetenz bzw. Führung der Gesamtpolitik alle Politikfelder umfasste, die insgesamt bereits Gegenstand breiter Forschung zur Geschichte der Bundesrepublik insgesamt sind.

5. Es wird vorgeschlagen, nicht allein die Geschichte des Personals im BKA zu untersuchen, sondern die höhere Ministerialbürokratie der Bundesregierung insgesamt zu thematisieren. Für das Bundeskanzleramt ist dabei innovative Forschung zu leisten, für viele Ministerien/Bundesbehörden liegen dagegen bereits einschlägige Studien vor oder sind in Bearbeitung, auf welche sich das Projekt in dieser Hinsicht weitgehend stützen kann. Das dynamische Netzwerk der Austauschbeziehungen, innerhalb des Regierungsapparates und des Parlaments (Parlamentarische Staatssekretäre ab 1966/67), z.T. auch von Quereinsteigern aus Wirtschaft und Wissenschaft, des Aufwachsens der Behörde BKA führt gerade unter Berücksichtigung von mentaler Kontinuität und Wandel zu einem besseren Verständnis der Rolle und des Funktionierens des Kanzleramtes im Rahmen der Bundesregierung. Erste eigene sektorale Einsicht in klassifizierte Akten des BKA lassen hierzu innovative Erträge erwarten.

6. Ziel der Erforschung des BKA über den vergangenheitspolitischen Gesichtspunkt hinaus sollte es auf diese Weise sein, den Funktionswandel des Bundeskanzleramtes und damit der Bundesregierung selbst seit der Entstehung 1949 im Längsschnitt zu erfassen und damit einen wichtigen Beitrag zur politisch-kulturellen Geschichte der Bundesrepublik zu leisten.

7. Als Zeitraum sollte die gesamte Geschichte der alten Bundesrepublik, also die Jahre von 1949 bis 1989, festgesetzt werden. Voraussetzung ist der Zugang zu allen, nicht mehr sicherheitlichen Gesichtspunkten unterliegenden staatlichen Akten. Es wird nicht verkannt, das BArchG Art 5, 2 dem Zugang zu Personalakten in diesem Rahmen Grenzen setzt, aber die 30-Jahresfrist gem. BArchG Art.5, 1 kann verkürzt werden, so dass auch auf diese Weise reiche Erträge möglich sein sollten. Historische Forschung setzt grundsätzlich nicht erst mit der Freigabe aller (relevanten) Akten ein, sondern bildet Schwerpunkte in einem kontinuierlich weiterlaufenden Prozess. Dies sollte auch für das BKA-Projekt gelten.

8. Die Erforschung der Geschichte des BKA sollte nicht unbedingt in einem Großprojekt aus einer Hand zusammengebunden sein. Denkbar wäre die Erstellung eines generellen Forschungsrahmens, innerhalb dessen Einzelprojekte vergeben werden. Sie sollten durch Ausschreibung und Auswahl durch ein mehrheitlich von ausgewiesenen Wissenschaftlern gebildetes Gremium vergeben werden.